

Sicherheits- und Service-Report

ANZEIGE
EOS-Sicherheitsdienst
Hauptstraße 61 · 89555 Steinheim
Telefon (0 73 29) 920 930
Fax (0 73 29) 920 93 33
E-Mail: b.elsenhans@eos-online.de
www.eos-online.de



Bernd Elsenhans ist Geschäftsführer der EOS-Unternehmensgruppe in Steinheim, Fachautor, Referent und Experte für Sicherheit.

Bankmitarbeiter oder branchenfremde Unternehmen übernehmen immer wieder Werttransporte, die gemäß UVV „Wach- und Sicherungsdienste“ so nicht erlaubt sind.

Auch Finanzdienstleister stehen mittlerweile unter wirtschaftlichem Druck. Eine Möglichkeit, Kosten zu sparen, ist, Werttransporte nicht an professionelle Unternehmen der Geld- und Wertbranche zu



vergeben. Vor allem kleinere Banken schlossen sich in jüngster Vergangenheit zusammen, um diese Kurierfahrten in Eigenregie zu organisieren. Das Problem ist schon länger bekannt. Schon vor vielen Jahren wies der BAGUV – der Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – in einem Rundschreiben an seine Mitglieder darauf hin, dass „in einigen Fällen regelmäßige Geldtransporte ohne den Einsatz von gepanzerten Fahrzeugen durchgeführt wurden“. Als Beispiel wurden hier Taxiunternehmen genannt. Das Risiko ergibt sich also nicht aus den nach UVV-Kassen erlaubten und getarnten Transporten von Hartgeld oder Belegen. Die Gefahr liegt vielmehr in der Regelmäßigkeit der Transporte.

Erfahrungen

Nach unserer Erfahrung und den Aussagen von Experten vom Fachausschuss Verwaltung der VBG des Sachgebietes Bewachung: „Regelmäßige Geldtransporte lassen sich nicht mehr tarnen, auch wenn Fahrzeuge, Mitarbeiter und die Route gewechselt werden. Für einen potenziellen Täter ist dieses Schema über einen längeren Zeitraum hinweg immer zu

durchschauen. Das Risiko des Überfalls steigt damit.“ Eine weitere Gefahr besteht darin, dass ein Täter nicht erkennen kann, welche Werte transportiert werden. „Ein Täter geht zunächst von einer maximalen Gewinnerwartung aus. Insofern besteht immer die Gefahr eines Überfalls – unabhän-



gig von den transportierten Werten. So sind auch Leerfahrten für die Mitarbeiter problematisch und es muss mit einem Überfall gerechnet werden.“ Grundsätzlich wird für die Mitarbeiter der Werttransport durch die UVV-Kassen geregelt. Erlaubt sind ungepanzerter Transporte mit zwei Mitarbeitern, wobei einer der Mitarbeiter ausschließlich Sicherungsaufgaben übernehmen muss. Neu ist ein Passus im Arbeitsschutzgesetz, wonach der Verantwortliche der Bank verpflichtet ist, Gefährdungsanalysen anzustellen, die genau

beschreiben, welche Schutzmaßnahmen im konkreten Fall zu treffen sind. Abgesehen von den erlaubten Fahrten ergibt sich so für regelmäßige Transporte, dass in jedem Falle die technischen Anforderungen des gewerblichen Transports erfüllt werden müssen.

Dagegen können Botengänge auch von nur einer Person ausgeführt werden, wenn hier entsprechende Transportsicherungssysteme eingesetzt werden. Neben einem Mindestalter und der persönlichen Eignung muss aber auch eine entsprechende Ausbildung vermittelt worden sein.

Insgesamt „undramatisch“ bewerten wir als Spezialisten die aktuelle Situation: „Werttransporte durch eigene Mitarbeiter finden vor allem dann statt, wenn es zu unerwarteten Engpässen kommen sollte, wie beispielsweise bei der kurzfristigen Bestückung eines Geldautomaten. Auch bei der Euro-Einführung fanden solche Fahrten statt.

Wir weisen als Experten weiterhin darauf hin, dass die Berufsgenossenschaften anerkennen, dass unregelmäßige Kurierfahrten bei Bankmitarbeitern zum Berufsbild gehören. Und: „In nahezu 100 % der Fälle wird bei vielen Banken



Beleggut, Material und Post transportiert.“ Insgesamt wird sich der Trend aber fortsetzen, dass Banken versuchen, möglichst viele Aufgaben auszulagern.

Im Falle eines Falles

Bislang handhabten die Berufsgenossenschaften die Schadensregulierung kulant, auch wenn Personen bei Kurierfahrten zu Schaden gekommen



sind. Dies kann kostspielig werden, denn als Folgekosten für die Berufsgenossenschaften können nicht nur aktuelle Krankenhauskosten entstehen. Wenn die BG nachweisen kann, dass hier fahrlässig gehandelt wurde, könnte sich die Rechtslage verschieben. In diesem Falle kann der Bank-Verantwortliche mit eventuellen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen rechnen.

Sicherheitstechnik

Laut Berufsgenossenschaft hat sich in den letzten Jahren der Einsatz der marktüblichen Sicherheitstechnik bewährt. Vor allem die Wirkung von Farbrauch-Behältnissen hat dazu geführt, dass insgesamt immer weniger Vorkommnisse zu verzeichnen sind. Auch die Einfärbung der Geldscheine beim gewaltsamen Öffnen eines Koffers ist mittlerweile etabliert. Beim Einsatz dieser – geprüften – Technik kann dann sogar auf den Einsatz gepanzerter Fahrzeuge verzichtet werden. Hier spielt die präventive Abschreckung eine große Rolle, da solche Systeme für einen Täter gut erkennbar sind.

Fragen Sie uns. Wir helfen Ihnen mit Sicherheit.

Bernd Elsenhans